

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 5. April 2018

Nr. 6

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil:

Bek vom 23.03.2018 Nr. 32-4354.3-1-9 über das Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2275 (Gerolzhofen - Haßfurt), Ortsumgehung Mönchstockheim, Abschnitt 130, Station 1,825 bis Abschnitt 170, Station 0,720 41

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.03.2018 Nr. 12-1444.03-2-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018..... 42

Bek vom 29.03.2018 Nr. 12-1444.07-1-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2018..... 42

Bek vom 26.03.2018 Nr. 12-1444.11-4-8 über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt (Gebührensatzung)..... 43

Bek vom 26.03.2018 Nr. 12-1444.12-14-5 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg 44

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 45

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße St 2275 (Gerolzhofen - Haßfurt), Ortsumgehung Mönchstockheim, Abschnitt 130, Station 1,825 bis Abschnitt 170, Station 0,720

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung vom 23.03.2018 Nr. 32-4354.3-1-9

1. Zur Erörterung der in Bezug auf das o.g. Bauvohaben erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen führt die Regierung von Unterfranken einen Erörterungstermin durch und zwar am

**Donnerstag, den 26.04.2018 um 9.30 Uhr
im Sportheim des SV Mönchstockheim e.V.,
Am Sportplatz, 97529 Sulzheim.**

Falls erforderlich wird der Erörterungstermin am Freitag, den 27.04.2018 und an den nachfolgenden Tagen (außer Samstag, Sonntag, Feiertag) fortgesetzt; dies wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages bekannt gegeben.

2. Den Beteiligten ist die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt. Beteiligte sind insbesondere die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden, Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die übrigen von dem Vorhaben Betroffenen sowie die nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von

Unterfranken zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) ausweisen können.

Würzburg, 04.04.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RAB1 2018 S. 41

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 21.03.2018 Nr. 12-1444.03-2-7

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 05.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.02.2018 Nr. 12-1444.03-2-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt, Hofheimer Straße 69, 97437 Haßfurt, Zimmer Nr. 631, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.03.2018
Regierung von Unterfranken

Dr. Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit den Vorschriften über die Kaufmännische Buchführung an Krankenhäusern (KHG und Krankenhausbuchführungsverordnung) erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	308.400 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird auf 485.000 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Umlage berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach entfallen auf das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken 149.500 Euro
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge

und auf die
Leopoldina-Krankenhaus der
Stadt Schweinfurt GmbH 335.500 Euro

(2) Investitionskostenumlage

Die Verbandsmitglieder leisten eine Investitionskostenumlage. Diese beträgt 33.000 Euro. Der Umlageanteil berechnet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung. Danach leistet das

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken 10.175 Euro
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Haßberge
und die
Leopoldina-Krankenhaus der Stadt
Schweinfurt GmbH 22.825 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Haßfurt, 09.03.2018

Zweckverband Berufsfachschule für Krankenpflege
und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt

Wilhelm Schneider, Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-1 1444 RAB1 2018 S. 42

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 29.03.2018 Nr. 12-1444.07-1-7

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 27.02.2018 Nr. 12-1444.07-1-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen, Silcherstraße 5, Zimmer O 66, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 29.03.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kom-

munale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 15 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2018 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.839.200,00 €

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 240.100,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 42 KommZG und § 15 der Satzung auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Betriebskosten 1.392.500,00 €
Investitionskosten 158.600,00 €
Sonderkosten
Sonderbetriebskosten Landkreis Rhön-Grabfeld 7.518,83 €
Sonderbetriebskosten Stadt Fladungen 442,28 €
Sonderbetriebskosten Bezirk Unterfranken 33.500,00 €

(2) Die Umlage beträgt

a) Betriebskostenumlage 1.392.500,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.) 919.050,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.) 445.600,00 €
Stadt Fladungen (2 v.H.) 27.850,00 €
b) Investitionskostenumlage 158.600,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.) 104.676,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.) 50.752,00 €
Stadt Fladungen (2 v.H.) 3.172,00 €
c) Sonderumlagen
Sonderbetriebskostenumlage 7.518,83 €
Landkreis Rhön-Grabfeld
Sonderbetriebskostenumlage 442,28 €
Stadt Fladungen
Sonderbetriebskostenumlage 33.500,00 €
Bezirk Unterfranken

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Würzburg, 22.03.2018
Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen

Erwin Dotzel
Verbandsvorsitzender

ApI-1 1444 RAB1 2018 S. 42

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt (Gebührensatzung)

Bekanntmachung vom 26.03.2018 Nr. 12-1444.11-4-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.03.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt (Gebührensatzung) vom 02.07.2015

Aufgrund von Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband Musikschule folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Schweinfurt (Gebührensatzung) vom 02.07.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 und 2 der Gebührensatzung erhalten folgende Fassung:

**Anlage 1 zur Gebührensatzung:
Unterrichtsgebühren**

Gültig ab 01. September 2018:

Art des Unterrichts	Dauer in Min. wöchentlich	Euro monatlich	Euro jährlich
Elementarbereich			
Musikmäuse	45 Min.	17,00	204,00
(Bei Gruppen von 5 bis 7 Kindern)	45 Min.	24,00	288,00
MFE, MGA, Musikschulgarten	75 Min.	25,00	300,00
(Bei Gruppen von 5 bis 7 Kindern)	75 Min.	33,00	396,00
Großgruppe instrumental (mind. 5 Kinder)	45 Min.	19,00	228,00
Perkussionsgruppe (mind. 5 Kinder)	60 Min.	24,00	288,00
Instrumentalunterricht			
4 Schüler	45 Min.	29,00	348,00
3 Schüler	45 Min.	33,00	396,00
2 Schüler	30 Min.	33,00	396,00
3 Schüler	60 Min.	44,00	528,00

2 Schüler	45 Min.	47,00	564,00
2 Schüler	60 Min.	63,00	756,00
Einzel	30 Min.	63,00	756,00
Einzel	45 Min.	94,00	1.128,00
Einzel	60 Min.	126,00	1.512,00
Musiktheorie, Jazzkurs		10,00	120,00
Ensemble, Chor mit Hauptfach		-	-
ohne Hauptfach		9,00	108,00

**Anlage 2 zur Gebührensatzung
Instrumentenmiete**

Gültig ab 01. September 2018

Instrumentenmiete für alle Leihinstrumente	18.00 €	216,00 €
---	---------	----------

Fälligkeit:

Die Musikschulgebühr und Instrumentenmiete wird in 4 Raten erhoben. Fälligkeiten im Laufe des jeweiligen Schuljahres:

01.12. 01.02.
01.04. 01.06

Sollte in Einzelfällen die Erstellung des Gebührenbescheids zum 01.12. nicht möglich sein, werden 1. und 2. Rate zum 01.02. erhoben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Zweckverband Musikschule
Schweinfurt, 13.03.2018

Töpfer
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 43

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Bekanntmachung vom 26.03.2018 Nr. 12-1444.12-4-5

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 07.03.2018 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.03.2018
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.01.2017. Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen - zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg
Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
1.	Klassenunterricht	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	182,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	182,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45)	107,00 €
1.4	Instrumentenkarusell	345,00 €
2.	Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	230,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	265,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	305,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	390,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	570,00 €
3.	Einzelunterricht (45 Minuten)	
3.1	(E/45)	1080,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Würzburg, 07.03.2018

Christian Schuchardt
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 44

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Carl Link Verlag

Bayerisches Schulrecht

67. Ausgabe

Stand: 1. Dezember 2017

Art. 67167067

Preis: 84,95 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS).

Althaus

Arzneimittelrecht für Tierärzte

Praktische Antworten rund um Arzneimittelabgabe, Apothekenprüfung und Haftung

Stand 2017

224 Seiten

Preis: 59,99 Euro

ISBN 978-3-13-240967-5

Enke Verlag

In diesem Buch geht es um mehr als eine reine Auflistung der Rechtsvorschriften. Es beleuchtet, was diese Vorschriften in der tiermedizinischen Praxis bedeuten, wie man sie angemessen umsetzen kann, und wie sich Tierärzte im Falle eines Falles gegenüber dem Amt verteidigen können.

- Alle wichtigen Antworten zu rechtlichen Aspekten der gängigen Praktiken wie Arzneimittelabgabe, Arzneimittelverschreibung, Dokumentation und Haftung in rund 100 Fragen
- Aufdeckung gesetzlicher Lücken
- Diskussion realitätsferner Regelungen, bei denen Handlungsbedarf besteht (z.B. durch Tierärztekammern)
- Der besondere Service: regelmäßiger E-Mail-Newsletter zu aktuellen Gesetzesänderungen oder interessanten Gerichtsentscheiden

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz

174. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2018

Art. 66237174

Preis: 178,54 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält Aktualisierungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV, Kennzahl 36.31), des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG, Kennzahl 37.10), des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG, Kennzahl 41.07), der Abfallverbringungsbußgeldverordnung (AbfVerbrBußV, Kennzahl 41.072), der Nachweisverordnung (NachwV, Kenn-

zahl 41.11), der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV, Kennzahl 41.15), der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV, Kennzahl 41.25), der Altholzverordnung (AltholzV, Kennzahl 41.26), der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV, Kennzahl 41.46) und des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG, Kennzahl 44.20).

Kathke

Dienstrecht in Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

223. Aktualisierungslieferung

Stand: 15. Februar 2018

Art.: 66190223

Preis: 94,52 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die Aktualisierungslieferung bringt wieder eine Reihe für die Praxis bedeutsamer Normaktualisierungen. Insbesondere darf auf das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, die Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz, Allgemeine Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts sowie die vollständig neu gefasste Bekanntmachung Dienstliche Beurteilung, fiktive Fortschreibung der Beurteilung nach Art. 17a Abs. 1 bis 3 LlbG, Leistungsfeststellungen nach Art. 30 und 66 BayBesG in Verbindung mit Art. 62 LlbG und Vergabe von Leistungsstufen für die Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - ohne Beamte und Beamtinnen der bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hingewiesen werden.

Neu kommentiert wurden von Frau Engert Regelungen für öffentlich-rechtliche Stimmungen (Art. 136 f. BayBG), von Dr. Pflaum des rechtlich im BayBG sehr problematische Verbot der Gesichtshüllung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Art. 145 BayBG). Frau Mehre hat die Vorschriften zum öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Art. 30 ff. LlbG) erstmals erläutert, das bei der Polizei, der Verwaltung für Vermessung und Geoinformation sowie der Verwaltung für ländliche Entwicklung bei einem Einstieg in die 2. Qualifikationsebene dem Vorbereitungsdienst vorgeschaltet ist. Überarbeitet wurden von Frau Mehre die Ausführungen zum grundlegenden Art. 5 LlbG, der wesentliche Aussagen zur laufbahnrechtlichen Systematik enthält.

Schwenk/Frey/Schneider/Gruber

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

176. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Januar 2018

Art. 66384176

Preis: 142,76 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 176. Lieferung enthält insbesondere die Ergebnisse der Steu-

erschätzung November 2017, den voraussichtlichen kommunalen Finanzausgleich 2018, die Kommentierung der Bewertungsrichtlinien für das kommunale Vermögen, die durchschnittlichen Personalkosten für Beamte ab 1.1.2017 sowie die Aktualisierung des GWB, der VgV und der Muster der VV Mu KommHV.

Gaß/Popp

Die Gemeinde als Unternehmer

2. Auflage 2018, Band 7

Kartonierte

319 Seiten

Preis: 49,80 Euro

ISBN 978-3-8293-1314-8

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Die unternehmerische Tätigkeit von Städten und Gemeinden ist vielfältig.

Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Energie, der Entsorgung von Abwasser und Abfällen, über die Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zu Einrichtungen wie beispielsweise Bauhöfen, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Theater und Museen, Friedhöfen, Stadt- und Gemeindehallen oder Tierkörperbeseitigungsanlagen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Für diese Einrichtungen bzw. Unternehmen stehen den Kommunen zahlreiche mögliche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welche ist die richtige Rechtsform für die konkret zu erfüllende Aufgabe? Welche Kriterien sind hier maßgeblich? Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? Wie viel Einfluss kann und soll die Gemeinde auf ihr Unternehmen ausüben? Wie steht es um Rechte und Pflichten gemeindlicher Vertreter in den Unternehmensorganen? Welche Rolle spielen vergabe-, steuer- und beihilferechtliche Regelungen?

Bär

Bayerisches Krankenhausgesetz

5. Nachlieferung

Stand: Januar 2018

228 Seiten

Preis: 39,10 Euro

Artikel Nr.: 02029005

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Die Neubearbeitung berücksichtigt die Änderungen des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), welche die Art. 1-7 und 9-13 betreffen. Mit der nächsten Lieferung erhalten Sie die Überarbeitung der Kommentare zu den Art. 17-23 und 27-29 sowie die Änderungen der Durchführungsverordnung zum BayKrG.

Dienelt

Ausländerrecht

AufenthaltsG/FreizügigkeitsG/EU/AsylG

32. Auflage 2017

771 Seiten, Broschüre

Preis: 13,90 Euro

ISBN 978-3-406-71672-0

Verlag C.H. Beck

AsylbewerberleistungsG, AsylG, Asylzuständigkeitsbestim-

mungsVO, AufenthaltsG, AufenthaltsVO, AusländerzentralregisterG, BeschäftigungsVO, FreizügigkeitsG/EU, Grundgesetz (Auszug), IntegrationskursVO, Schengener Durchführungsübereinkommen, Schengener Grenzkodex, Sozialrechtliche Vorschriften (Auszüge), StaatsangehörigkeitsG (Auszug), Visakodex, Visumpflicht und -befreiung, VO (EG)

Die Neuauflage enthält die Änderungen durch das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen, das Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU zur Arbeitsmigration und das Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Regelungen im Aufenthaltsrecht.

Gebler

Management von Change-Projekten

1. Auflage 2017

176 Seiten

Preis: 19,90 Euro

ISBN 978-3-415-05987-0

Richard Boorberg Verlag

Das Buch behandelt das Thema Projektmanagement im besonderen Kontext des Wandels in und von Organisationen. Die Bezeichnung von Veränderungsprozessen als Change-Projekte soll darauf hindeuten, dass es um mehr geht als um Anpassung und Optimierung von Strukturen und Abläufen in Organisationen. Change-Projekte beschreiben einen organisatorischen und kulturellen Wandel in und von Organisationen. Wird dieser Wandel gemeinsam mit den Betroffenen und Beteiligten gestaltet, erhöht dies die Akzeptanz und führt zu einer besseren Umsetzung.

Das Werk greift die wesentlichen Aspekte auf, die bei dem Management von Change-Projekten zu beachten sind. Wegen der vielen Dimensionen, die dabei zu berücksichtigen sind, wird der Planung von Change-Projekten und den wesentlichen Erfolgsfaktoren ein umfangreicher Abschnitt gewidmet. Es folgen Ausführungen zur Zusammensetzung und zur Entwicklung des Projektteams mit den verschiedenen Rollen und Regeln für die Zusammenarbeit. Ein eigenes Kapitel befasst sich mit der internen und externen Kommunikation von Change-Projekten, deren Bedeutung für den Projekterfolg häufig unterschätzt wird.

BMVI

RE-ING

Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten

Sammlung Nr. S 1052 Auflage 2016

Stand: November 2017

Ringbuch z.Zt. 108 Seiten

Preis: 27,60 Euro

Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co KG

Die RE-ING gelten für Planung, Entwurf, konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauwerken in der Baulast des Bundes gemäß DIN 1076.

Sie bündeln zum einen die Entwurfs- und Konstruktionsanforderungen für Ingenieurbauwerke der Bundesfernstraßen, die bisher in den Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau veröffentlicht wurden, und bilden zum anderen darüber hinaus ein umfassendes Werk für die Planung, den Entwurf, die konstruktive Ausbildung sowie die Ausstattung von Ingenieurbauwerken. Hierzu zählen auch Verstärkungsmaßnahmen an bestehenden Bauwerken.

Eingeführt wurden nun die Teile 1, 2 und 8. Eine Fortsetzung ist geplant. Die RE-ING nimmt zudem Bezug auf die Regelungen und Richtlinien für die Berechnung und Bemessung von Ingenieurbauten (BEM-ING).

Dietrich Bär - Ministerialrat a.D.

Bayerisches Krankenhausgesetz mit Durchführungsverordnung

Kommentar

5. Nachlieferung

Stand: Januar 2018

Preis: 39,10 Euro

Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co KG, Wiesbaden

Mit der 5. Nachlieferung wurden die Kommentierungen aktualisiert und an die Änderungen des Bayer. Krankenhausgesetzes durch § 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 362) sowie die Änderung der Durchführungsverordnung zum BayKrG durch Verordnung vom 11. November 2016 (GVBl. S. 324) angepasst. Diese Nachlieferung betrifft die Erläuterungen zu den Art. 1 bis 5, 7, sowie 9 bis 13 BayKrG. Mit der nächsten Nachlieferung werden die Kommentare zu den Art. 17 bis 23 und 27 bis 29 sowie die Änderungen der Durchführungsverordnung überarbeitet.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

96. Aktualisierungslieferung

Stand: 25. Mai 2018

Preis: 122,82 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 96. Ergänzungslieferung enthält die Änderungen der Abgabenordnung - insbesondere hinsichtlich der Verarbeitung geschützter Daten ab 25.05.2018 -, die auch für die Kommunen relevant sind.

Siefert

Asylbewerberleistungsgesetz

1. Auflage 2018

314 Seiten, Hardcover

Preis: 69,00 Euro

ISBN 978-3-406-70677-6

Verlag C.H. Beck

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Höhe und Form der Leistungen nicht nur für materiell hilfebedürftige Asylbewerber geregelt, sondern auch für Geduldete und Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind. Der Kommentar verschafft schnellen und verlässlichen Überblick über die zuletzt hektischen Entwicklungen im Asylbewerberleistungsrecht. Vorgestellt werden zugleich auch die Vorschriften des Asylgesetzes (AsylG) sowie des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), auf die das AsylbLG unmittelbar Bezug nimmt (vgl. § 1 AsylbLG).

Die Neuerscheinung berücksichtigt mit Gesetzesstand Januar 2018 alle Änderungen durch das:

- Gesetz zur Veränderung des Bundesversorgungsgesetzes

- Bundesteilhabegesetz
- IntegrationsG
- 9. SGB II ÄndG
- AsylverfahrensbeschleunigungsgG

Denkhaus/Geiger

Praxishandbuch zum Bayerischen E-Government-Gesetz

Eine prozessorientierte Darstellung

Stand: Oktober 2017

ISBN 978-3-7825-0609-0

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die **Schritt-für-Schritt-Anleitung** für den Einführungsprozess zum BayEGovG mit zahlreichen Abbildungen, Grafiken und Schemata, die das Verständnis erleichtern.

Von Autoren, die mit der Thematik hervorragend vertraut sind und aus ihrer Erfahrung die rechtliche Seite wie auch die Prozesse bestens vermitteln können.

Mit dem „**ABC des E-Governments**“ sowie einem **FAQ-Teil** mit 40 Fragen und Antworten aus der Praxis.

Dr. Helmut Linhart

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

46. Aktualisierung

Stand: Februar 2018

ISBN HR202312

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schwerpunkte dieser Aktualisierung u.a.:

- Abdruck der neuen Handlungsformenmuster der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
- Art. 15 AGVwGO (Neuregelung des Widerspruchverfahrens in Bayern)
- Rechtsbehelfe gegen Zwangsmittelandrohung und sonstige Vollstreckungsmaßnahmen
- Vorläufige Verwaltungsakte
- Nebenbestimmungen

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

187. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2018

Art.: 66249187

Preis: 88,02 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der BaySchO, der FSO und der FakO. Zudem werden die über § 91 FakO weitgeltenden Vorschriften der alten FakO SozPäd zur besseren Übersicht wieder abgedruckt. Die aktuellen Regelungen zum doppelqualifizierenden Bildungsgang DBFH werden in einem KMS dargestellt. Das KMS zum Vollzug des Feiertagsgesetzes ab Schuljahr 2018/19 wird ebenso abgedruckt wie die Neufassung der KMBek zur Zuordnung schulischer Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung.

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

210. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2018

Art.: 66243210

Preis: 90,90 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält u.a.:

- Änderung des BayEUG
- Aktualisierung der Kommentierung des BayEUG,
- Änderungen der SchBefV (Kennzahl 32.30) und des FAG (Kennzahl 35.00),
- Änderungen der MSO (Kennzahl 51.00).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

Psychische Erkrankung und Sucht

Passende Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern

1. Auflage 2017

227 Seiten

Preis: 14,95 Euro

ISBN 978-3-943243-18-5

Kinderschutz Zentren

Psychische Erkrankungen und Suchtbelastungen sind einschneidende Entwicklungen für das gesamte Familiensystem. Sie destabilisieren und dynamisieren familiäre Beziehungen. Insbesondere Kinder leiden unter den damit verbundenen alltäglichen Konflikten und Spannungen.

Das Fachbuch widmet sich diesen komplexen Problemlagen. In den Beiträgen werden neue Erkenntnisse zur Familien- und Helferdynamik aufgezeigt, Handlungskonzepte und -methoden erprobt und Erfahrungen aus der Praxis vorgestellt.

Dabei stehen vor allem folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie können Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituation unterstützt und entlastet werden?
- Was brauchen psychisch erkrankte Eltern?
- Wie gelingt die Kooperation zwischen den beteiligten Einrichtungen und Berufssystemen?

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

22. Ergänzungslieferung

Loseblattwerk etwas 6850 Seiten

Stand: Oktober 2017

302 Seiten

Preis: 168,00 Euro einschl. 5 Ordner

ISBN 978-3-415-04485-2

Richard Boorberg Verlag

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird die nach langer Vorbereitung zum 1.8.2017 in Kraft getretene Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mit Verordnungstext, amtlicher Begründung und Kommentierungen der Autoren in das Werk aufgenommen. Damit wird der ursprünglich beabsichtigte Umfang des Werkes komplettiert und abgeschlossen. Das bundesrechtlich kodifizierte Wasserrecht hat damit den Stand erreicht, der in den Versprechungen zur Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 seitens des Bundes zum Ausdruck gebracht worden ist. Der Umfang der Verordnung gebietet eine Aufteilung in mehrere Ergänzungslieferungen, die in mehreren Schritten erfolgen soll. Zunächst enthält diese Ergänzungslieferung die §§ 1 bis 38 AwSV. Weitere Ergänzungen beinhalten dann den übrigen Verordnungstext und dessen Kommentierung sowie im Anhang abgedruckte Vorschriften der der AwSV zuzuordnenden Technischen Vorschriften und Vorschriften des Baurechts und Bauproduktenrechts. Im Vorwort zum Band der AwSV ist ein Passwort zu finden, das den Download von Synopsen der AwSV mit den bisherigen Landesverordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf der Seite www.boorberg-plus.de ermöglicht. Gerade für zum 1.8.2017 bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird damit ein Werkzeug bereitgestellt, schnell, sicher und umfassend die notwendigen Anforderungen und Weiterungen für bestehende Anlagen ermitteln zu können.

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

Kommentar

73. Aktualisierung

Stand: Dezember 2017

HR 202320

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Diese Aktualisierung bietet u.a.:

- Heimische Gewässer und Fischarten sollen wirksamer vor fremden invasiven Tierarten geschützt werden.
- Die Eindämmung der Schäden an Gewässern und Fischen durch Wasserkraftanlagen bleibt aktuelles Thema der Rechtsprechung in Europa.
- Die zunehmende Präsenz des Silberreihers an Fischgewässern und Teichen muss im Interesse der Fischerei beobachtet werden.